



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

0171/2018/A4

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

E. S. S. 2020
20.05.2020

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

Neumünster, den 27.04.2020

hiermit möchten wir Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Claus-Rudolf Johna
und Fraktion

Antrag an die Ratsversammlung:

Die Ratsversammlung fordert die Stadtverwaltung von Neumünster bis zur übernächsten Ratssitzung auf, dazulegen wie die auf die Beschwerden hinsichtlich der Fütterung von Wildvögeln in Neumünster reagiert werden kann.

1) Vermehrt beschweren sich Bürger/innen von Neumünster aus der Innenstadt, Tungendorf und Wittorf über die Fütterung von Wildvögeln im großen Stil. Kann hier von Seiten der Stadt Neumünster auf die Beschwerden der Bürger/innen, mit der jetzigen Rechtslage (ohne Verordnung), reagiert werden? Kann das Füttern an den Teichuferanlagen und Einfeld der See untersagt werden?

2) Wenn hinsichtlich Nr.1 keine Untersagung der Fütterung von Wildvögeln möglich ist: Vorlage eines Entwurfes einer Verordnung zur Regelung der Fütterung von Wildvögeln, wenn es ein gewisses Maß überschreitet. Hiermit ist nicht das Vogelhäuschen oder der Meisenknödel im eigenen Garten, sondern weit darüber hinausgehende Fütterungen gemeint. Ferner soll diese Verordnung die Fütterung an besonderen Orten regeln z.B. Teichuferanlagen, Einfeld der See.

3) Wie regeln andere Städte die Fütterung? Darlegung von Beispielen aus anderen Städten.

Begründung:

Ver mehrt beschweren sich Bürger/innen von Neumünster aus der Innenstadt, Tungendorf und Wittorf über die Fütterung von Wildvögeln im großen Stil. Hiermit ist nicht das Vogelhäuschen und der Meisenknödel gemeint, sondern weit darüber hinausgehende Fütterungen. Die Stadt Neumünster ist der Meinung (lt. Pressemitteilung), dass ohne Verordnung hierzu kein Durchgreifen der Ordnungsbehörde möglich wäre. Die Ratsversammlung will hierüber Klarheit haben.